

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0089/2015/IV**

Datum:  
27.03.2015

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung von P+R-Möglichkeiten am S-Bahnhof  
Kirchheim**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	28.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	20.05.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Kirchheim, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen das Ergebnis des Antrages 0070/2015/AN der „Prüfung der Einrichtung von P+R-Möglichkeiten am S-Bahnhof Kirchheim, auf dem Standort der ehemaligen Güterhalle und hinter dem provisorisch angelegten Fahrradstreifen“ zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Keine	
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Grundsätzlich ist das Thema Park&Ride-Anlagen entlang der S-Bahn-Stationen im Stadtgebiet Heidelberg im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes zu bewerten und zu entscheiden.

Die Vorlage informiert dennoch gemäß des Antrages über das Ergebnis der Prüfung der Einrichtung von Stellplatz-Möglichkeiten an der S-Bahn-Station Kirchheim auf dem Standort der ehemaligen Güterhalle und hinter dem provisorisch angelegten Fahrradstreifen.

## **Begründung:**

Der Antrag 0070/2015/AN aus der Mitte des Gemeinderates lautet wie folgt:

„Da die S-Bahn viel von Pendlern genutzt wird, die mit dem Auto zur S-Bahn-Haltestelle fahren, fehlt es hier eindeutig an entsprechenden Parkmöglichkeiten. Der Parkdruck in den angrenzenden Wohngebieten wegen der P+R-Parker, die in die Wohngebiete drängen, ist bereits jetzt schon unerträglich und wird immer höher. Daher bitten wir um Prüfung, ob an den genannten Stellen die entsprechenden Parkmöglichkeiten geschaffen werden können.“

### **1. Grundsatz Park&Ride**

Die Frage, ob an S-Bahn-Stationen im Stadtgebiet Heidelberg Park&Ride-Anlagen eingerichtet werden sollen, ist grundsätzlicher Art und damit Bestandteil der derzeitigen Aufstellung des Nahverkehrsplanes. Mit dem Nahverkehrsplan sollen unter anderem die Standards für die Erschließung, Bedienung, Verbindung und Vernetzung der Verkehrssysteme aktualisiert werden. In dem Zusammenhang werden die einzelnen Stationen bewertet, ob und wo Park&Ride sinnvoll ist. Dies ist insbesondere auch deshalb wichtig, weil abgeschätzt werden muss, ob der zusätzliche Verkehr, den diese Anlagen erzeugen, verträglich für die betreffenden Gebiete/Nutzungen sind.

Dies betrifft auch die Bewertung eines möglichen Standortes für Park&Ride an der S-Bahn-Station Kirchheim.

### **2. Bestand / Planung Hardtstraße**

Entlang der Hardtstraße stehen an der S-Bahn-Station Kirchheim nach dem Umbau der Straße 17 Stellplätze, zwei Behindertenstellplätze und zwei Taxi-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung. Die vorhandenen Stellplätze sind nicht bewirtschaftet.

Langfristig ist vorgesehen, die Hardtstraße auch in dem Abschnitt Bogenstraße bis Albert-Fritz-Straße mit einem neuen Querschnitt umzubauen. Mit diesem Umbau können im Straßenraum weitere 36 Stellplätze angelegt werden (Anlage 1). Dieser Straßenquerschnitt ist dem gültigen Bebauungsplan hinterlegt.

Ob vorhandene und geplante Stellplätze teilweise als Park&Ride-Stellplätze ausgewiesen werden, wird im Rahmen der Untersuchung über Park&Ride und Bike&Ride für den Nahverkehrsplan in 2015/2016 geprüft. Im Anschluss daran wird untersucht, inwiefern solche Park&Ride-Stellplätze bewirtschaftet werden können.

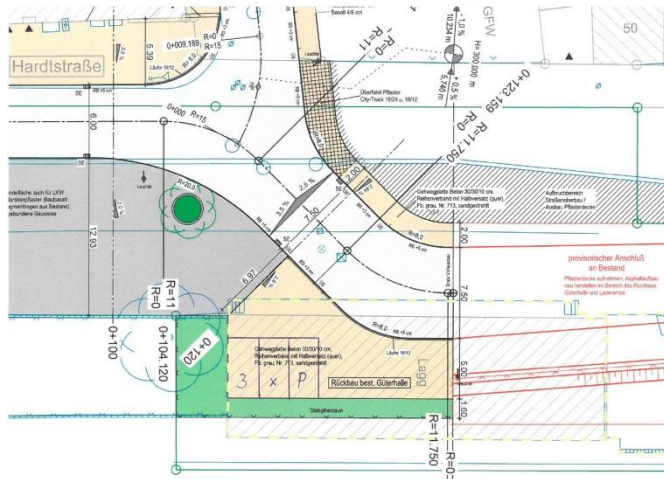
Der Nahverkehrsplan wird sich als Mobilitätsplan in einem gesonderten Kapitel mit einem Bike&Ride- und Park&Ride-Konzept an bestehenden S-Bahn-Stationen befassen und deren Auslastung, Dimensionierung und Ausstattung überprüfen. Unter anderem wird für die S-Bahn-Station Kirchheim/Rohrbach, an der heute keine Park&Ride-Stellplätze ausgewiesen sind, eine Bedarfsermittlung durchgeführt.

### **3. Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung**

Der Antrag zur Einrichtung von Park&Ride-Möglichkeiten bezieht sich auf die Prüfung der Flächen Hardtstraße zwischen Bogenstraße und Albert-Fritz-Straße auf den Bereich ehemalige Güterhalle und hinter dem provisorisch angelegten Fahrradstreifen.

### **3.1. Stellplätze auf dem Standort der ehemaligen Güterhalle**

Auf dem Standort der ehemaligen Güterhalle können drei Stellplätze angeboten werden ohne nennenswerten baulichen Aufwand und ohne negativen Einfluss auf die angrenzenden Verkehrsflächen. Die möglichen Stellplätze liegen auf der derzeit endgültig hergestellten Platzfläche in Verlängerung der Bogenstraße neben dem vorhandenen Gartengrundstück. Die Zufahrt erfolgt über die Platz-/Gehwegfläche.



**Abbildung:** Hardtstraße / Bogenstraße mit Fläche der ehemaligen Güterhalle

### **3.2. Stellplätze entlang des provisorisch angelegten Gehweges (Radfahrer frei)**

Die Verwaltung hat verschiedene Anordnungsmöglichkeiten zur Einrichtung von provisorischen Stellplätzen nördlich der ehemaligen Güterhalle entlang des provisorisch angelegten Gehweges (Radfahrer frei) geprüft. Je nach Organisation ist Raum für rund 20 Stellplätze vorhanden.

Im Ergebnis muss jedoch festgehalten werden, dass keine der Lösungen umsetzbar ist. Entweder ist sie nicht verkehrssicher, da auf eine große Länge der Gehweg (Radfahrer frei) zum Erreichen der Senkrechtparkplätze orthogonal überfahren werden muss. Oder der bauliche und finanzielle Aufwand steigt überproportional, weil eine zweite Erschließungsstraße zur Vermeidung von Konflikten zwischen Fußgängern/Radfahrern und Autofahrern eingerichtet werden muss. Keine dieser Lösungen kann mit dem Vorentwurf zum endgültigen Umbau der Hardtstraße korrespondieren (vergleiche Anlage 1). Das ist keine nachhaltige Planung, entspricht nicht dem Bebauungsplan und macht eine Umsetzung unwirtschaftlich.

## **4. Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung empfiehlt, der Bewertung der Einrichtung einer Park&Ride-Anlage an der S-Bahn-Station Kirchheim durch den Nahverkehrsplan nicht vorzugreifen.

Im Bestand sind nach Umbau der Hardtstraße 17 unbewirtschaftete Stellplätze an der S-Bahn-Station verfügbar. Eine Erweiterung um 3 Stellplätze im Bereich der ehemaligen Güterhalle ist vertretbar.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Mit der Einrichtung von P&R-Anlagen wird der Umstieg auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes gefördert.
MO 2	+/-	Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr P&R-Anlagen ziehen motorisierten Verkehr an. Sie entlasten jedoch andere Räume vom motorisierten Verkehr

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Grundsätzlich sind Park&Ride-Anlagen Instrumente in der Verkehrsplanung, die die Verkehrsarten des Umweltverbundes fördern und unterstützen und dazu beitragen, motorisierten Verkehr zu reduzieren. Bezogen auf die Örtlichkeit S-Bahn-Station Kirchheim muss aber noch abschließend bewertet werden, ob eine Park&Ride-Anlage grundsätzlich sinnvoll ist und für das Gebiet westlich der S-Bahn-Station verträglich ist. Diese Bewertung erfolgt mit der Aufstellung des Nahverkehrsplanes.

gezeichnet  
Bernd Stadel

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Auszug Vorentwurf Ausbau Hardtstraße, 2. BA